

# Beilagen-Auftrag/Lieferschein

**Achtung!!! Ohne Beilagen-Auftrag/Lieferschein ist keine Annahme der Beilage möglich.**

Firma/Name \_\_\_\_\_ Verteilung in KW \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_ Stückzahl \_\_\_\_\_  
(inkl. 2 % Zuschuss)

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Beilagentitel \_\_\_\_\_ Liefertermin \_\_\_\_\_

Nachrichten-Blatt VG Wörrstadt			Nachrichten-Blatt VG Alzey-Land			Nachrichten-Blatt VG Nieder-Olm		
Stück	Ort	X	Stück	Ort	X	Stück	Ort	X
580	Armsheim		740	Albig		940	Elsheim	
210	Ensheim		210	Bechenheim		1.590	Essenheim	
340	Gabsheim		760	Bechtolsheim		680	Jugenheim	
290	Gau-Weinheim		180	Bermersheim		1.840	Klein-Winternheim	
2.495	Nieder-Saulheim		300	Biebelnheim		5.110	Nieder-Olm	
1.040	Ober-Saulheim		340	Bornheim		2.101	Ober-Olm	
840	Partenheim		70	Dintenheim		610	Sörgenloch	
300	Rommersheim		500	Eppelsheim		1.315	Stadecken	
530	Sulzheim		600	Erbes-Büdesheim		1.783	Zornheim	
490	Schimsheim		160	Esselborn		<b>15.969</b>		
790	Schornsheim		440	Flornborn				
440	Spiesheim		920	Flonheim				
590	Udenheim		270	Uffhofen				
280	Vendersheim		670	Framersheim				
830	Wallertheim		270	Freimersheim				
3.686	Wörrstadt		250	Gau-Heppenheim				
<b>13.731</b>			1.570	Gau-Odernheim				
			200	Gau-Köngernheim				
			150	Kettenheim				
			270	Lonsheim				
			400	Mauchenheim				
<b>40.630</b>	Gesamtstückzahl		280	Nack				
	(Bei Komplettbelegung		290	Nieder-Wiesen				
	der 3 Ausgaben)		550	Ober-Flörsheim				
	<b>02.01.2020</b>		290	Offenheim				
			250	Wahlheim				
			<b>10.930</b>					

Hiermit bestätige ich, dass ich die Vertragsbedingungen auf der Vorder- und Rückseite (bzw. Blatt 2) zur Kenntnis genommen habe. Meine Beilage entspricht den geforderten Richtlinien bezüglich Zuschussmenge, Beilagen-Mindestgröße und Papiergewicht. Mit meiner Unterschrift erteile ich einen verbindlichen Auftrag zur Verteilung oben genannter Beilage.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH

**Wir bitten um Beachtung!**

Aktuelles Formular Beilagenauftrag/  
Lieferschein anfordern unter  
☎ 0 67 32 / 93 818-0

**Ausgefüllten Beilagen-Auftrag/Lieferschein  
bis freitags, 12.00 Uhr per E-Mail an  
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de**

**Spätester Anliefertermin der Beilage für  
eine Verteilung in der kommenden Woche  
ist donnerstags, 15.00 Uhr**

Bei Feiertagen bitte geänderte Annahme erfragen!

**Warenannahme/Beilagenanlieferung**

Montag – Freitag: 8.00 – 15.00 Uhr

VRM Druck GmbH & Co. KG

Herr Waldecker (OHD)

Alexander-Fleming-Ring 2,  
65428 Rüsselsheim

A60 Ausfahrt Rüsselsheim-Königstädten.

**Bitte unbedingt beachten:**

- Bei Lieferung muss auf dem Lieferschein der Vermerk: „Beilage für Oppenheimer Druckhaus“ notiert sein!!!

- Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.

- Mindestgröße Beilagen: DIN A6 – Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.

- Fehli-/Mehrfachbelegung bis 3 % bei Maschinenbeilage (besonders von Einzelblätter) stellt keinen Verteilmangel dar.

- Weitere Informationen zu Mindestgröße und Höchstgewicht einer Beilage entnehmen Sie bitte der Rückseite (bzw. Blatt 2), unter Punkt 2.

## Vertragsbedingungen für Beilagen im Nachrichten-Blatt

Stand: 01. Januar 2020

1. Wird die Beilage nicht bis spätestens donnerstags 15.00 Uhr für die kommende Verteilwoche - besondere Absprachen vorbehalten - angeliefert, entfällt eine Haftung für termingerechte Ausführung. Die Verteilung erfolgt wöchentlich donnerstags. Bei Feiertagen in der laufenden Woche verschiebt sich die Verteilung entsprechend dem Erscheinungstermin.

2. Beilagen, die der Auftragnehmer vom Auftraggeber übernommen hat, bewahrt er auf Gefahr des Auftraggebers mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auf. Eventuelle Restmengen werden als Makulatur verwertet.

Bei Übernahme der Beilagen haften wir nur für die - laut Lieferschein - empfangene Paketzahl, nicht jedoch für die Richtigkeit der Stückzahl innerhalb der Packerheiten, da Mengendifferenzen erst während oder nach Abschluss des Auftrages festgestellt werden können.

Bei Fehlmengen wird von uns nur die tatsächliche Stückzahl berechnet. Für in Verlust geratene Beilagen haften wir nur, wenn wir den Verlust zu vertreten haben.

Die Beilagen sind in Verpackungseinheiten (250, 500, 1000 Stück) anzuliefern und müssen transportsicher verpackt sein. Der Beilagen-Auftrag/Lieferschein - mit Angabe der korrekten Verteil-Stückzahlen - muss der Lieferung beigelegt sein.

**Achtung!!! Ohne Lieferschein ist keine Annahme der Beilage möglich.**

**Zuschussmenge:** Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich!!!

**Mindestgröße der Beilage: DIN A6.**

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Einzelblätter größer DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen. Größere Formate (Papiergewicht mindestens 60 g/m<sup>2</sup>) sind auf DIN A4 zu falzen.

**Höchstgewicht der Beilage:** Das Gewicht der Beilage soll 50g pro Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

**Beilagen mit einer Falz:** Alle Beilagen, die eine Falzung aufweisen, bedürfen vor Auftragserteilung und -annahme einer Prüfung durch den Verlag.

3. Der Verlag übernimmt keine Haftung für den Werbeerfolg.

4. Der Auftraggeber verantwortet immer Art, Inhalt und Text seiner Werbeobjekte. Wird eine Werbemaßnahme von Amts wegen gestoppt oder untersagt, haftet der Auftraggeber für alle Verzugsschäden. In solchen Fällen behalten wir uns das

Rücktrittsrecht zu jeder Zeit vor. Eine Verteilung von Werbeobjekten, die gegen bestehende Gesetze verstoßen, wird nicht durchgeführt.

5. Wir leisten Gewähr für die Belieferung von ca. 90 % aller in geschlossenen Zielgebieten befindlichen Empfänger. Etwaige Reklamationen über nicht vertragsrechtliche Auftragsdurchführung müssen uns unverzüglich nach ihrem Entstehen bekannt gegeben werden. Sie müssen zur Prüfung enthalten:

Tag, Ort, Straße und Hausnummer, Name/n des oder der Reklamanten und genaue Umstände, die den Anlass zur Reklamation bilden.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Qualität unserer Leistung unverzüglich zu kontrollieren. Reklamationen, die später als 2 Tage nach der Erbringung unserer Leistung bei uns eingehen, können - mangels ausreichender Kontrollmöglichkeiten - nicht anerkannt werden.

Beanstandungen oder Reklamationen werden schnellstmöglich geprüft, um trotz aller Sorgfalt etwaige aufgetretene Mängel sofort abzustellen.

Es wird dazu schriftlich Stellung genommen. Die Kosten der Nachprüfung einer Mängelrüge können dann in tatsächlich nachgewiesener Höhe in Rechnung gestellt werden, wenn die Mängelrüge sich als unbegründet erweist. Eine Überprüfung durch unser Unternehmen erfolgt durch Haushaltsbefragung an Ort und Stelle. Die Befragungsergebnisse werden auf dem Kontrollformular notiert und dienen dann als Bemessungsgrundlage für eventuellen Schadensersatz.

Ergibt sich aus der Haushaltsbefragung, dass die vereinbarte Abdeckquote wesentlich unterschritten wurde, so steht dem Auftraggeber das Recht auf gleichprozentigen Rechnungsabzug für das jeweilige Zustellgebiet zu.

Wenn durchweg ordnungsgemäß verteilt worden ist und sich Beanstandungen nur in Teilgebieten nachweisen lassen, kann sich der Rechnungsabzug also nur auf Teilmengen erstrecken.

6. Ein Anspruch auf generellen Rechnungsabzug ist nur gerechtfertigt, wenn die Fehlsteckquote 10 % der vereinbarten Abdeckungsichte beträgt. Weitergehende Regressansprüche sind ausgeschlossen.

7. Unsere Rechnungen sind rein netto sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

Geschäftsführer: Gabriele Kerz-Greim, Hans Kerz

Gerichtsstand: Mainz HRB 31819, Ust-IdNr. DE 148 271 388, Steuer-Nr. 08 663 50 297